

99110035058001, 99110035058001

Schlacht tier- und Fleischuntersuchung beantragen

Heruntergeladen am 02.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/29828769/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110035058001, 99110035058001
Leistungsbezeichnung I	Schlacht tier- und Fleischuntersuchung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	Durchführung (058)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Verbraucherschutz (1150300), Klima, Natur und Arten (1170100), Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/tier-lmhv/_2a.htm https://www.gesetze-im-internet.de/tier-lm_v/_7a.html https://www.gesetze-im-internet.de/tier-lmhv/_2a.htm https://www.gesetze-im-internet.de/tier-lm_v/_7a.html
Teaser	
Volltext	Wenn Sie Tiere schlachten, deren Fleisch zum Genuss für Menschen bestimmt ist, müssen Sie die Tiere vor und nach der Schlachtung amtlich untersuchen lassen. Dies betrifft: • Rinder, • Schweine, • Schafe, • Ziegen, • Pferde und andere Huftiere, • Geflügel, • Hasentiere, • Farmwild. Die Untersuchungspflicht gilt auch für Hausschlachtungen.
Erforderliche Unterlagen	Vorzulegen sind Informationen zur Lebensmittelkette.
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Schlachtungen sind rechtzeitig (mindestens 24 Stunden vorher) der zuständigen Behörde bekannt zu geben.

Modul	Sachverhalt
	Notschlachtungen sind hiervon separat zu betrachten, in jedem Fall ist unverzüglich die zuständige Behörde einzubinden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Gewerbliche Schlachtungen dürfen (ab 1.1.2010) nur in hierfür behördlich zugelassenen Betrieben durchgeführt werden.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an das Veterinäramt Ihres Landkreises oder Ihrer kreisfreien Stadt.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Schlachttier- und Fleischuntersuchung beantragen, Request ante-mortem and post-mortem inspection